Urteile unserer Fachmänner

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **10 (1889)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

besolde, wenn er seine Pflicht nicht erfüllt. Sonst ist dann die Erziehungsdirektion auch noch da. Das weisst Du aber alles sehr wol aus eigener Anschauung. Darum schliesse ich jezt meine Epistel, die länger geworden ist, als ich's gewünscht habe. Du siehst, ich bin einstweilen noch nicht geneigt, das sacrificio dell' intelletto zu bringen, wie Herr Nationalrat Joos sich ausdrüken würde.

Gehab Dich wol, mein Lieber! Wenn ich Dich wiedersehen werde, ist vielleicht das Inspektorat auch bei uns begraben.

In dieser Hoffnung grüsst Dich Dein

Iseli.

Urteile unserer Fachmänner.

Sammlung der Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den schweizerischen Rekrutenprüfungen. — Altorf, Verlag der Buchdrukerei Huber. Preis 30 Cts.

In vierter und vermehrter Auflage liegt nunmehr diese von Rektor Nagel zusammengestellte Sammlung trefflichen Rechnungsmaterials vor uns, und wir können nicht umhin, sie, wie schon früher, an dieser Stelle freudig zu begrüssen.

Nicht nur wird da dem Lehrer unserer Volksschule in reicher Auswahl das zu erstrebende Lehrziel des Rechnungsunterrichtes vor die Augen gestellt, sondern auch der Lehrer unserer Mittelschulen findet in den zwei höhern Notenstufen mannigfaltiges Wiederholungs- und Prüfungsmaterial. Gerade höhere Schulen, die mehr den wissenschaftlichen Betrieb der Aritmetik im Auge haben, laufen oft Gefahr, die praktischen Anwendungen zu sehr in den Hintergrund treten zu lassen. So kann es vorkommen, dass Gymnasiasten, die in matematicis schon allerlei Höheres los haben, durch eine Rekrutenaufgabe für Note 1 verblüfft werden können. Gegen solche Einseitigkeit bildet die Benuzung dieses Büchleins ein Korrektiv, indem es durch seine Reichhaltigkeit die praktischen Bedürfnisse nahe legt und verhindert, zu höheren Gebieten überzugehen, bis die erlernte Teorie mit Sicherheit und Fertigkeit auf alle Verhältnisse des praktischen Lebens angewendet werden kann. In anbetracht des billigen Preises eignet es sich auch für die Hand des Schülers. Für die mittlern und höhern Rechnungsklassen bietet es ein geordnetes und wertvolles Material zu Repetitionen, zu Prüfungen und zur Erzielung der Selbständigkeit und Sicherheit im Rechnen. Wo aber die Einführung für die Klassen untunlich wäre, sollte doch der Lehrer sich dieses schäzbare Hilfsmittel nicht vorenthalten.

Was die beiden Proben anbetrifft, von denen in den Vorbemerkungen die Rede ist, so lege ich auf die formale Probe, weil zu zeitraubend, ebensowenig Wert, als auf die reale Probe (Schäzung) viel, da diese sozusagen ohne Zeitverlust den Rechner allfällige grobe Irrtümer erkennen lässt. Die formale Probe pflegen wir jeweilen in der Regel nur anzuwenden zur Bestätigung neuentwikelter Metoden oder Rechnungsarten.

Wenn wir neben den vielen Vorzügen noch einen Tadel aussprechen, so trifft er nicht den Herausgeber, sondern den Verfasser einer Aufgabe, bei der es sich um die Bestimmung des Kapitals handelt. Es kommt da in N° 9, pag. 31, vor, dass das Kapital nicht eine genau begrenzte Summe ist, was in keiner Weise gerechtfertigt werden kann. Derartige Kapitalien gibt es schlechterdings nicht; Kapital, Prozent und Zeit sind stets bestimmt begrenzte Grössen. Solch' teoretische Aufgaben enthalten eine innere Unwahrheit und sollten überhaupt nicht, geschweige an Rekrutenprüfungen, vorkommen. So viel ich bis jezt bemerkt habe, ist dies jedoch ein vereinzelter Fall, um so mehr hat's mich in Erstaunen gesezt, wie ein solch' weisser Rabe sich unter seinen waschächten Genossen häuslich niederlassen konnte!

Diese Aussezung an einer der neu hinzugekommenen Aufgaben hindert uns durchaus nicht, unsere früher schon ausgesprochene Empfehlung zu wiederholen. Ja, wir möchten vielmehr an den Herausgeber die Frage richten, ob nicht auch die mündlichen Aufgaben in gleicher Weise gesammelt und herausgegeben werden könnten, wie die schriftlichen. Gewiss würde auch dies mancher Kollege freudig begrüssen.

Wernly.

Inserate.

Hch. Keller's geograph. Verlag in Zürich

empfiehlt angelegentlich seine

Keller'schen **Schul-Wandkarten** und **-Handkarten,**

und liefert auf Wunsch auch Karten anderer Verfasser.

1888 sind in neuer, revidirter Ausgabe erschienen: Keller's **Wandkarten** von der **Erde** und von **Europa,** die neuerdings sehr gewonnen haben, sowie eine

ganz neue Schul-Handkarte von Europa

zum Detailpreis von 50 Cts., welche vielen Beifall findet.

Die Schul-**Handkarte** von der **Schweiz,** à 25 Cts., ist ebenfalls verbessert worden.

Im laufenden Frühjahr erschien resp. wird erscheinen: revidirte Ausgabe von Keller's **Wandkarten** von der **Schweiz** und von **Palästina,** leztere umgearbeitet.

Auch die **Kartenneze** (54 Sorten) werden bestens empfohlen; namentlich diejenigen mit feinlinig angegebenem Flussnez und Umriss sind beliebt.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich.

Illustrirte Schweizergeschichte

von

F. von Arx, Seminarlehrer in Solothurn.

Unter Mitwirkung von Dr. **J. Strickler.**

Mit 144 Illustrationen. — Ausgabe für Schulen.

Preis: Kartonnirt 3 Fr. 50 Cts.

Die Nachfrage nach einem den neuesten Ansprüchen der Schulmänner angemessenen Lehrmittel für den Unterricht in der Schweizergeschichte ist eine alte und erhebt sich infolge der fortschreitenden Hochachtung gegen die Arbeiten der Forscher in immer weitern Kreisen.

Wir wollen nicht entscheiden, welchem der Bewerber, die dem tiefgefühlten Bedürfnisse abzuhelfen den Wagemut und auch ein tieferes Verständnis der Aufgabe besassen, der Preis zuerkannt werden könnte; jedenfalls darf aber mit Recht behauptet werden, dass von Arx seinen Konkurrenten den Vorrang in mehrfacher Beziehung streitig macht. ²/₂

Seine Schweizergeschichte für Mittelschulen ist ein neuer Beweis, wie der anerkannte Schulmann sich opferfreudig dem ihm vorschwebenden Zwek hingegeben hat. Je mehr man sich mit seinem Buche beschäftigt, desto anerkennender für die Auswahl und Behandlung des Stoffes sowol, als die frische, vollendete Darstellung in knapper Form wird man sich aussprechen. (O.V. 4.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Stämpfli'sche Buchdrukerei.